

Die Finanzausgleichsreform ins rechte Licht gerückt

(Beitrag in der La Quotidiana - Tribuna politica vom 11. April 2014)

Ein Komitee mit vorwiegend Vertretern der reichsten Gemeinden aus dem Oberengadin und einiger Wasserzinsgemeinden hat das Referendum gegen die Reform des Bündner Finanzausgleichs ergriffen. Dies ist ihr gutes Recht. Die Vorlage kommt damit vors Volk. Die Gegnerschaft kritisiert die Auswirkungen der Reform nun aber mit Behauptungen, die widerlegbar schlichtweg falsch sind. Einen Abstimmungskampf so zu beginnen, zeugt weder von Fairness noch von Redlichkeit. Das Gesamtinteresse steht hier offensichtlich nicht im Vordergrund. Darum ist Aufklärung gefordert.

Das Komitee tritt unter dem Slogan "FA-Reform – so nicht!" auf. Sie schiessen mit ihrer Kritik den gesamten neuen Finanzausgleich ab, da er dem Bündner Solidaritätsgedanken widerspreche und die Unterschiede zwischen den Gemeinden nur noch vergrößere. Die Hälfte der Bündner Gemeinden seien Verlierer der Reform und vor allem die finanzschwachen Gemeinden in der Peripherie würden geschwächt.

Das stimmt nicht. Genau das Gegenteil ist der Fall. Die FA-Reform verstärkt den Finanzausgleich nachhaltig, damit sich die Kluft zwischen den armen und reichen Gemeinden in Zukunft nicht weiter vergrößert, sondern verkleinert. So profitieren die finanzschwächsten Gemeinden mit vielen Fraktionen und Streusiedlungen klar am stärksten von der Reform. Diese Gemeinden liegen mehrheitlich in der Peripherie und weisen in der Regel die höchsten Steuerfüsse auf. Sie werden durch einen neuen Ressourcen- und Gebirgslastenausgleich deutlich stärker als heute unterstützt. Der Kanton setzt knapp 22 Millionen pro Jahr mehr ein zur Stärkung der Gemeinden. Zudem werden die finanziell stärksten Gemeinden zu etwas grösserer Solidarität verpflichtet. Ihr Finanzierungsbeitrag ist dabei sehr moderat und soll zudem im neuen Finanzausgleichsgesetz in einem sehr engen Rahmen beschränkt werden.

In der Region Surselva zum Beispiel erhalten zwei Drittel der Gemeinden durch die FA-Reform deutlich mehr Mittel. Insgesamt werden pro Jahr über 2 Millionen Franken mehr in diese Region fliessen. Durch den Systemwechsel verlieren zwar die drei finanzschwachen Gemeinden Mundaun, Sagogn und Trun bestehende Privilegien und werden somit etwas weniger unterstützt. Sie erhalten aber weiterhin sehr hohe Beiträge und werden ausserdem von einem befristeten Ausgleichstopf profitieren. Wir weisen die Auswirkungen der Reform sehr transparent aus. Wenn Sie mehr darüber wissen wollen, dann schauen Sie bitte auf der Homepage des Kantons (www.gr.ch) im Themendossier "Finanzausgleich" nach.

Fazit: Das Referendum ist ein legitimes Recht. Nicht legitim hingegen ist das öffentliche Verbreiten von Behauptungen, die den Tatsachen klar widersprechen. Dazu kann ich nur sagen: "Referendumskomitee – so nicht!" Die FA-Reform stärkt allen voran die finanzschwachen Gemeinden mit hohen Gebirgslasten in den Randregionen. Sie vermindert die Unterschiede zwischen den armen und reichen Gemeinden und verfolgt konsequent das Gesamtinteresse. Ich bin überzeugt, dass die Weichen für eine mehrheitsfähige Vorlage gestellt wurden. Um die künftigen Herausforderungen gut zu meistern, brauchen wir einen fairen und wirksamen Finanzausgleich.

Regierungsrätin Barbara Janom Steiner
Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden Graubünden